

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2020

ANLAGE 1

Aktivseite

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		917,60	8
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.924.912,68		0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.403.396,73		45
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		17.462
		21.328.309,41	17.507
		21.329.227,01	17.515
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.744,94		0
2. unfertige Leistungen	3.124.809,47		1.210
		3.159.554,41	1.210
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		297
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00		2
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.696.052,10		598
		1.696.052,10	897
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		56.668,81	1.620
		4.912.275,32	3.727
C. Rechnungsabgrenzungsposten		64.816,24	12
		26.306.318,57	21.254

Passivseite

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	25.000,00		25
II. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	16.796.524,55		14.043
III. Verlustvortrag	-2.702.678,44		-1.300
IV. Jahresfehlbetrag	-5.446.645,03		-1.403
		8.672.201,08	11.365
B. Erhaltene Fördergelder		6.918.200,00	0
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		3.435.175,84	2.406
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		80.433,02	139
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 80.433,02		139
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		6.401.062,25	6.910
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 6.401.062,25		6.910
3. Sonstige Verbindlichkeiten		22.508,58	30
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 22.508,58		30
davon aus Steuern	EUR 5.798,57		10
		6.504.003,85	7.079
E. Rechnungsabgrenzungsposten		776.737,80	404
		26.306.318,57	21.254

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		151.379,57	154
2. Sonstige betriebliche Erträge		118.048,26	133
		269.427,83	287
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	147.779,74		4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	541.788,95		13
		689.568,69	17
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	620.365,23		439
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	135.098,73		98
		755.463,96	537
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.406.480,92		20
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	62.346,11		0
		1.468.827,03	20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.769.119,65	1.100
		-5.413.551,50	-1.387
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		32.989,53	16
8. Sonstige Steuern		104,00	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresfehlbetrag		-5.446.645,03	-1.403

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Allgemeine Hinweise

Der Sitz der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH ist in Ingolstadt. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 2829 im Register des Amtsgerichts Ingolstadt eingetragen.

Der Jahresabschluss der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH wird gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Der Steg über die Hans-Stuck-Straße wird in Anlehnung an den Grundstückspachtvertrag über einen Zeitraum von 25 Jahren, die Grünanlage über 10 Jahre, der Servicestützpunkt über 33 Jahre und die Spielanlagen über 8 Jahre abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert unter 250 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR werden in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Einfluss der geringwertigen Vermögensgegenstände auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht wesentlich.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen Leistungen sind mit den angefallenen Kosten bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Stammkapital entspricht dem Nominalwert gemäß Gesellschaftsvertrag und dem Handelsregistereintrag. Die Kapitalrücklagen sind zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten erhaltene Fördermittel weist die Zuschüsse für die dauerhaften Anlagen und den Steg aus. Die Auflösung erfolgt nach Beginn der Zweckbindungsfrist auf einen Zeitraum von 25 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Betrag angesetzt, der Erträge in den Folgejahren darstellt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand		
		(+)	(-)	(+) (-)		(+)						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.624,56	0,00	0,00	0,00	9.624,56	1.129,45	7.577,51	0,00	0,00	8.706,96	917,60	8.495,11
	9.624,56	0,00	0,00	0,00	9.624,56	1.129,45	7.577,51	0,00	0,00	8.706,96	917,60	8.495,11
<u>Sachanlagen</u>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	3.892.319,22	0,00	14.013.440,15	17.905.759,37	0,00	980.846,69	0,00	0,00	980.846,69	16.924.912,68	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.957,26	534.689,12	0,00	4.241.864,17	4.857.510,55	36.057,10	418.056,72	0,00	0,00	454.113,82	4.403.396,73	44.900,16
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.462.004,32	0,00	0,00	-17.462.004,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.462.004,32
	17.542.961,58	4.427.008,34	0,00	793.300,00	22.763.269,92	36.057,10	1.398.903,41	0,00	0,00	1.434.960,51	21.328.309,41	17.506.904,48
	17.552.586,14	4.427.008,34	0,00	793.300,00	22.772.894,48	37.186,55	1.406.480,92	0,00	0,00	1.443.687,47	21.329.227,01	17.515.399,59

Der im Vorjahr erhaltene Zuschuss für den Steg in Höhe von 793.300 Euro wurde über die Spalte Umbuchungen in einen Sonderposten auf die Passivseite der Bilanz umgebucht.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 2.498 (Vorjahr TEUR 2.226), Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 32), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 8) sowie Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von TEUR 918 (Vorjahr TEUR 140).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von TEUR 6.401 (Vorjahr TEUR 6.910) betreffen in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr TEUR 69) Lieferungen und Leistungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr war wegen der coronabedingten Verschiebung der Durchführung der Landesgartenschau Kurzarbeit für einzelne Mitarbeiter anzumelden. Erstattungen der Agentur für Arbeit von TEUR 18 mindern daher den Personalaufwand.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Abrechnung der Kurzarbeit Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 17 erstattet, die ebenfalls im Personalaufwand gekürzt erfasst sind.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Jahr 2021 fallen insgesamt TEUR 545 für Mieten und Pachten für temporäre Elemente an. Im Wesentlichen betreffen diese Geschäftsräume, Blumenschauhalle, Landesgartenschauengelände, Veranstaltungsbühnen, Ausstellungsbauten sowie Musik- und Lichttechnik.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo von TEUR 1.078.

Zahl der beschäftigten Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden 21 Mitarbeiter beschäftigt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferleistung	TEUR 5
Steuerberatung	TEUR 7

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Im Geschäftsjahr fielen aufgrund der coronabedingten Verschiebung der Durchführung der Landesgartenschau Zusatzkosten für Personal, Marketing, Pachten, Pflege, Neupflanzungen, verlängerte Vorhaltung temporärer Anlagen sowie Bewachung der in 2020 fertigerstellten Anlage an. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Lagebericht unter B. Wirtschaftsbericht/ Geschäftsverlauf.

Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie besondere Risiken aus den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht bekannt.

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Thomas Hehl
Dipl. Ing. Eva Linder, bis 14.01.2021
B. Eng. Maximilian Heyland, ab 15.01.2021

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

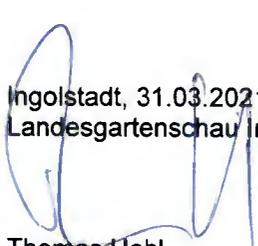
Vorsitzender	
Dr. Christian Scharpf	Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt, ab 01.05.2020
Dr. Christian Lösel	Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt, bis 30.04.2020
Stellvertretender Vorsitzender	
Herr Roland Albert	Ehrenpräsident des Bayer. Gärtnerei-Verbandes e. V.
Stadtrat Johann Achhammer	Fachoberlehrer i.R., bis 06.05.2020
Stadträtin Barbara Leininger	Oberstudienrätin
Stadtrat Georg Niedermeier	Lehrer i.R., ab 07.05.2020
Stadträtin Simona Rottenkolber	Lehrerin, bis 06.05.2020
Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	MdL a.D., Pensionist
Stadtrat Hans Stachel	Selbstständiger Gas-Wasserinstallateurmeister, Betriebswirt des Handwerks BDH, ab 07.05.2020
Stadtrat Franz Wöhrl	Landwirt
Herr Hermann Berchtenbreiter	Präsident des Bayerischen Gärtnerei-Verbandes e.V.
Herr Willi Enßlin	Stellv. Vorsitzender des Bundes deutscher Baumschulen Landesverband Bayern e.V.
Herr Günter Knüppel	Ministerialrat im Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Herr Ulrich Schäfer	Ehrenpräsident des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e.V.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit Vergütungen in Höhe von TEUR 11 gezahlt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag von Euro 5.446.645,03 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ingolstadt, 31.03.2021
Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH


Thomas Hehl
Geschäftsführer


Maximilian Heyland
Geschäftsführer

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

A. Rahmenbedingungen

Im März 2012 hat die Stadt Ingolstadt den Zuschlag für die Durchführung der Landesgartenschau 2020 erhalten. Hierfür wurde 2013 zusammen mit der Bayerischen Landesgartenschau GmbH die Gesellschaft Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH gegründet.

Aufgabe der Gesellschaft ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 bzw. coronabedingt 2021.

Mit der Landesgartenschau entsteht, eingespannt zwischen GVZ und WestPark, zwischen den Ausläufern des Piusviertels und des Stadtteils Friedrichshofen, eine neue Parkanlage, die der Bevölkerung aus den umliegenden Stadtvierteln sowie den Angestellten und Besuchern der angrenzenden Gewerbe- und Industrieflächen als 'grüne' Verbindungsachse zur Verfügung steht. Die Hauptwege im Landesgartenschauengelände in der Dauernutzung werden in das städtische Radwegenetz integriert. Als kreuzungsfreie Ost-West-Verbindung zwischen dem Piusviertel/Audi-Werk und dem Landesgartenschauengelände entsteht parallel zur Furtwänglerstraße der neue Fuß- und Radwegesteg über die Hans-Stuck-Straße, der in die geplante Stadterrasse mündet. Der neue Park gibt mit seinen Nutzungs- und Gestaltungsformen auch Impulse für die weitere städtebauliche und landschaftliche Entwicklung. Er setzt neue Akzente im Zusammenspiel zwischen ökologischem Ausgleich, Landwirtschaft und aktiver Freizeitgestaltung im direkten Wohn- und Arbeitsumfeld. Die Pflege und Entwicklung der Anlage nach der Landesgartenschau soll diese Entwicklung hinsichtlich einer langfristigen Erhaltung der Nutzungs- und Gestaltungsqualität sowohl für intensive als auch für extensive Bereiche sicherstellen. Dafür gilt es, die für den ökologischen Ausgleich angelegten Flächen im südlichen Raum zu sichern, die 'grünen' Wegeverbindungen aufrecht zu erhalten und nicht zuletzt attraktive Spiel- und Freizeitaktivitäten als dauerhaftes Naherholungsangebot für alle Alters- und Nutzergruppen zu ermöglichen.

Durch die Stadt Ingolstadt erfolgte der notwendige Grunderwerb bzw. die langfristige Anpachtung der Grundstücke. Rund 21 ha überlässt die Stadt Ingolstadt unentgeltlich als Gesellschafterbeitrag; 2 ha werden der Gesellschaft kurzfristig von anderen Grundstückseigentümern überlassen.

Von der Stadt Ingolstadt und der IFG Ingolstadt AöR werden Mittel für Investitionen (einschl. Spielpark) von 19,9 Mio. EUR sowie für die Durchführung von 3,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Der endgültige Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberbayern erging im August 2018 in Höhe von 5,8 Mio. EUR. Zudem wurden im März 2019 für den Bau des Steges über die Hans-Stuck-Straße Zuwendungen im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms in Höhe von 1,1 Mio. EUR bewilligt.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Steuerpflicht der Gesellschaft erstreckt sich ausschließlich auf einen ggf. von der Gesellschaft unterhaltenen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Gesellschaft von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit.

B. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Im Mai 2020 beschlossen die Gesellschafter die coronabedingte Verschiebung der Landesgartenschau auf 2021. Mehraufwendungen für Personal, Marketing, Pachten, Pflege, Neupflanzungen, verlängerte Vorhaltung temporärer Bauten u. ä. wurden mit bis zu 4,4 Mio. EUR veranschlagt. Für die Durchführung vom 21. April bis 3. Oktober 2021 werden coronabedingt Auflagen bestehen. Für das erforderliche Hygienekonzept werden Zusatzkosten von 0,5 Mio. EUR erwartet. Wegen Besucherbeschränkungen ist bestenfalls von 600.000 Besuchern - anstatt ursprünglich 700.000 – zu rechnen. Dies wird voraussichtlich Mindereinnahmen von 0,85 Mio. EUR nach sich ziehen. Insgesamt wird daher für die Durchführung mit nicht erlösgedeckten Aufwendungen von 8,7 Mio. EUR gerechnet. Die Stadt Ingolstadt hat eine entsprechende Mittelbereitstellung zugesagt. Bis Ende 2020 sind bereits Ausgaben von 8,9 Mio. EUR (einschl. der Aufwendungen für temporäre Bauten) angefallen. Die Deckung des aufgelaufenen Fehlbetrags von 0,2 Mio. EUR soll aus dem angestrebten Überschuss in 2021 erfolgen.

2020 wurden – teilweise coronabedingt verzögert – die letzten Maßnahmen zur Fertigstellung des Landesgartenschau Geländes weitergeführt. Mit den in 2020 getätigten Investitionen von 4,4 Mio. EUR sind insgesamt 22,8 Mio. EUR des Budgets beansprucht. Noch nicht beansprucht sind Mittel von rund 4,0 Mio. EUR.

Mit der Errichtung des Spielparks südlich der Halle T im Güterverkehrszentrum wird erst im Anschluss an die Landesgartenschau und in Abstimmung mit den umfassenden angrenzenden Wohnungsbaumaßnahmen – voraussichtlich im Herbst 2022 – begonnen. Hierfür stehen noch Mittel von 1,8 Mio. EUR zur Verfügung.

Von den zugesagten Fördermitteln von 6,9 Mio. EUR wurden bis Ende 2020 5,5 Mio. EUR ausbezahlt.

Die Stadt Ingolstadt leistete in 2020 plangemäß zur Finanzierung des Durchführungshaushaltes Einlagen von 2,75 Mio. EUR.

Der über Kreditmittelinanspruchnahmen bei der Stadt Ingolstadt gedeckte übrige Zwischenfinanzierungsbedarf ging plangemäß um 0,4 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR zurück.

Ertragslage

Die nicht erlösgedeckten Aufwendungen belaufen sich in 2020 auf TEUR 5.447. Sie fallen um TEUR 4.044 höher aus als im Vorjahr.

Die betrieblichen Erträge von TEUR 269 liegen auf Vorjahresniveau (TEUR 287) und betreffen neben Versicherungsentschädigungen (TEUR 73) insbesondere Erlöse aus bereits laufenden Sponsorenverträgen (TEUR 144) sowie Baum-/Bankpatenschaften und eine Spende für den Kinderspielbereich (TEUR 44).

Der Betriebsaufwand ist um TEUR 4.026 auf TEUR 5.716 angewachsen.

Der Anstieg betrifft den Unterhalt und die Pflege der Anlage mit TEUR 724. Ein Teilbetrag von TEUR 63 betrifft die Abschreibung von Blumenzwiebeln, die aufgrund der Verschiebung der Landesgartenschau nicht mehr verwendet werden konnten. Bewachungskosten fielen in Höhe von TEUR 279 an. Für Rückbaumaßnahmen wurden weitere TEUR 778 (Vorjahr TEUR 140)

zurückgestellt. Mieten und Pachten fielen in Höhe von TEUR 708 (Vorjahr TEUR 75) an. Insbesondere für Gastronomie, Blumenhalle, Sanitäranlagen und Bühnentechnik mussten bereits Nutzungsentgelte oder Entschädigungen geleistet werden.

Die Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 755 sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 537) um TEUR 218 angestiegen. Im Geschäftsjahr wurden elf neue Mitarbeiter entsprechend der Planung für Veranstaltungen / Gästeführungen sowie für die Durchführung eingestellt und fünf nach bekannt werden der Verschiebung der Landesgartenschau gekündigt.

Ab der Fertigstellung der Gärtnerischen Anlage zum 01.05.2020 fielen im laufenden Wirtschaftsjahr planmäßige Abschreibungen von TEUR 1.406 (Vorjahr TEUR 20) an.

Leistungen der Fördergesellschaft im Rahmen des Durchführungsvertrages wurden in 2020 in Höhe von TEUR 316 (Vorjahr TEUR 355) in Anspruch genommen.

Für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wurden TEUR 332 (Vorjahr TEUR 233) aufgewendet.

Die Zinsaufwendungen betragen TEUR 33 (Vorjahr TEUR 16).

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag für 2020 von TEUR 5.447 (Vorjahr TEUR 1.403). Er wird auf neue Rechnung vorgetragen. Finanziert wurde er aus Mittelbereitstellungen der Stadt Ingolstadt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um TEUR 5.052 auf TEUR 26.306 angewachsen.

Dabei hat sich das langfristige Anlagevermögen um TEUR 3.814 auf TEUR 21.329 erhöht. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen von TEUR 4.427 getätigt, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 1.406 gegenüberstehen. Der im Vorjahr gekürzte Zuschuss für den Bau des Stegs in Höhe von TEUR 793 wurde in einen Sonderposten für Fördermittel eingestellt.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich um TEUR 1.185 auf TEUR 4.912.

Bei den Vorräten ist ein Anstieg um TEUR 1.949 auf TEUR 3.159 zu verzeichnen. Diese betreffen in Höhe von TEUR 3.125 temporäre Anlagen und Bauten für Ausstellungszwecke (Vorjahr TEUR 1.210) sowie in Höhe von TEUR 35 Lagerbestände.

Weiterhin umfasst es Umsatzsteuererstattungsansprüche von TEUR 132 (Vorjahr TEUR 551), Forderungen aus dem Bau der Partnergärten von TEUR 74 (Vorjahr TEUR 46), ausstehende Fördermittel von TEUR 1.426, sowie sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände von TEUR 64 (Vorjahr TEUR 1). Die im Vorjahr enthaltenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 297 sind komplett ausgeglichen. Die liquiden Mittel sind mit TEUR 57 (Vorjahr TEUR 1.620, wobei hiervon TEUR 1.009 auf die verpfändete Sicherheitsleistung für den Bau des Stegs entfiel) enthalten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 65 betrifft fällige bereits geleistete Vorauszahlungen insbesondere für Versicherungen, Mieten und Gagen, die Aufwand der Folgejahre darstellen.

Das Eigenkapital sank im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.693 auf TEUR 8.672. Die Stadt Ingolstadt leistete Einlagen in die Kapitalrücklagen von TEUR 2.754, diesen steht ein Jahresfehlbetrag von TEUR 5.447 gegenüber.

Für Investitionen, ausstehende Rechnungen und noch nicht genommenen Urlaub und Überstunden der Mitarbeiter war die Bildung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.517 (Vorjahr TEUR 2.266) notwendig. Darüber hinaus wurde die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen im Geschäftsjahr um weitere TEUR 778 auf TEUR 918 aufgestockt.

Bei den Verbindlichkeiten ist ein Rückgang um TEUR 575 auf TEUR 6.504 zu verzeichnen. Der Rückgang betrifft mit TEUR 459 die niedrigere Kreditmittelinanspruchnahme bei der Stadt Ingolstadt von TEUR 6.382 für die Zwischenfinanzierung von Ausgaben. Auch die übrigen Verbindlichkeiten, die vor allem Lieferungen und Leistungen betreffen, sind im Vorjahresvergleich stichtagsbezogen um TEUR 116 auf TEUR 122 gesunken.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 777 beinhaltet im Wesentlichen im Voraus erhaltene Zahlungen für Eintrittskarten (TEUR 694) sowie Sponsoringleistungen (TEUR 83).

Der Finanzbedarf für Investitionen (unter Anrechnung der im Vorjahr erbrachten Sicherheitsleistung) von TEUR 5.396 (einschließlich der temporären Anlagen und Pflanzungen) und für Betrieb und Unterhalt der Anlage von TEUR 2.152 wurde gedeckt aus zugeflossenen Fördermitteln von TEUR 4.699 und Einlagen der Stadt Ingolstadt von TEUR 2.754 und den Abbau von liquiden Mitteln von TEUR 95. Zur Rückführung der Kreditmittelinanspruchnahme um TEUR 459 erfolgte ein weiterer Abbau der liquiden Mittel auf TEUR 57.

C. Nachhaltigkeitsbericht

Das Ausstellungskonzept der Landesgartenschau ist unter das Grundthema „Nachhaltigkeit“ gestellt.

Die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH kooperiert im Rahmen der Nachhaltigkeit mit INAS, Institut für angewandte Nachhaltigkeit, einem An-Institut der Technischen Hochschule Ingolstadt.

Bei der Schaffung des neuen Naherholungsraums werden die Nachhaltigkeitsgedanken aus ökologischer und sozialer Perspektive verfolgt:

Natürliche Kühlung und Frischluftschneise

Grünanlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität einer Stadt. Dicht bebaute Flächen heizen sich im Sommer stark durch Sonneneinstrahlung, Verkehr und andere Abwärme auf. Sie werden zum Hitzespeicher und kühlen auch in der Nacht kaum ab. Zudem wird durch dichte Bebauung die Luftzirkulation verhindert. Durch gespendeten Schatten und durch Verdunstung wirken Grünanlagen kühlend. Mehr Grünflächen bedeuten eine kühlere Stadt und damit erhöhte Lebensqualität. Die Landesgartenschau trägt somit durch das Entstehen der dauerhaften Parkanlage zu einer natürlichen Kühlung der Stadt und dem Erhalt einer Frischluftschneise bei und leistet damit nachhaltig einen positiven Beitrag zum Stadtklima und zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die Weiterführung und Sicherstellung des zweiten Grünrings in diesem Abschnitt.

Artenvielfalt

Bienen und andere Insekten sowie Vögel brauchen natürliche und vielfältige Lebensräume. Versiegelte Flächen in der Stadt oder landwirtschaftliche Monokulturen bieten diese nicht. Im entstehenden Park werden natürliche Flächen mit hoher Qualität für Bienen, andere Insekten und Vögel angelegt und nachhaltig erhalten. Dies trägt zu mehr Artenvielfalt in der Stadt bei.

Luftqualität

Bäume und Pflanzen sind Feinstaubfilter und wandeln das Treibhausgas CO₂ in lebenswichtigen Sauerstoff um. Im neuen Stadtpark werden mehr als 500 neue Bäume zu den 405 bestehenden gepflanzt. Hinzu kommt eine Fläche von 23 Hektar, die mit wertvollen Stauden, Rasen- und Wiesenflächen angelegt wird. Dadurch wird von der Landesgartenschau mit der erhaltenen

Dauerparkfläche eine Verbesserung der Luftqualität in der Stadt geschaffen und langfristig ein Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Stadt geleistet.

Energieeffizienz

Der Energieverbrauch für Beleuchtung entspricht weltweit ungefähr 20% des gesamten elektrischen Energieverbrauchs. Leuchtmittel haben unterschiedliche Effizienz. Eine LED-Beleuchtung spart im Vergleich zu einer Beleuchtung mit einer Natriumdampf Lampe ca. 37% Energie ein und hat gleichzeitig eine fast 4-mal so lange Lebensdauer. Bei der Wegebeleuchtung im neuen Parkgelände, werden direkt LED-Leuchten eingesetzt und so ein nachhaltiger Beitrag zur Energieeffizienz geleistet. Im einzigen Hochbau, der im Park realisiert wird, wird eine Photovoltaik-Anlage eingebaut, die rd. 80% des Strombedarfes des Stützpunktes sowie der Technik für die Wassergärten deckt.

Erholung

Parkanlagen sind Erholungsgebiete für junge und alte Bürger und steigern so die Qualität von dicht besiedelten Städten. Hier gibt es weniger Lärm durch Verkehr oder Industrie. Die Menschen können zur Ruhe kommen. Durch den Besuch von Grünanlagen und bereits durch den Ausblick auf diese wird nachweislich Stress reduziert und das Wohlbefinden gesteigert. Durch diese Effekte haben Grünanlagen einen positiven Effekt auf die Gesundheit. Durch die neue Parkanlage wird so nachhaltig die Lebensqualität der Bürger verbessert.

Stadtteil-Vernetzung

Im Sinne der Nachhaltigkeit, soll der Rad- und Fußverkehr in der Stadt attraktiv gestaltet werden, um die klimafreundlichen Fortbewegungsarten zu fördern. Durch den neuen Park wird eine neue Fahrradroute führen und die Stadtteile verbinden.

Treffpunkt

Mit dem neuen Park entsteht ein neuer Treffpunkt, der Menschen jeden Alters und jeder Herkunft zur Verfügung steht. Er enthält Spielplätze für Kinder, Veranstaltungs- und Aktionsflächen sowie andere abwechslungsreich gestaltete Flächen. Sport- und Freizeitaktivitäten können hier gemeinsam unternommen werden. So wird ein neuer Ort geschaffen, an dem jeder sich wohlfühlen kann und der Menschen zusammenbringen soll – ein wichtiger Aspekt sozialer Nachhaltigkeit.

D. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Aufgrund der voraussichtlichen Besucherbegrenzung und der geringeren Anzahl an Bustagesfahrten werden maximal 600.000 Besucher erwartet. Auf dieser Grundlage wird von Gesamterträgen von 8,4 Mio. EUR ausgegangen. Bei geplanten Gesamtaufwendungen von 17,1 Mio. EUR ergibt sich ein Finanzbedarf von 8,7 Mio. EUR. Die Stadt Ingolstadt hat eine entsprechende Mittelbereitstellung zugesagt. Bis Ende 2020 sind Mittel von 8,9 Mio. EUR bereits verausgabt. Die aufgelaufene Unterdeckung von 0,2 Mio. EUR sowie die Rückbau- und Abwicklungskosten von 1,4 Mio. EUR erfordern die Erwirtschaftung eines Überschusses in 2021 von 1,6 Mio. EUR. Sofern dies nicht erreicht werden kann, werden zusätzliche finanzielle Mittelbereitstellung der Stadt erforderlich.

Für die investiven Maßnahmen wurden 26,8 Mio. EUR veranschlagt. Ein Teilbetrag von 1,9 Mio. EUR entfällt auf die erst in 2022 geplante Fertigstellung des Spielparks. Für die Gartenschaulage wurden bislang 22,7 Mio. EUR verausgabt. Für Risiken aus Nachträgen aus den noch ausstehenden Schlussabrechnungen der Maßnahmen stehen noch ausreichend Mittel von 2,2 Mio. EUR zur Verfügung. Die noch ausstehenden 1,4 Mio. EUR der zugesagten Fördermittel von 6,9 Mio. EUR können voraussichtlich plangemäß vereinnahmt werden.

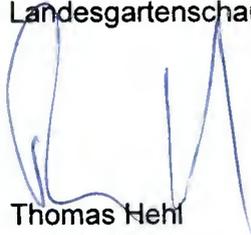
2. Chancen- und Risikobericht

Für die coronabedingten Auswirkungen hat die Stadt Ingolstadt zusätzlich finanzielle Mittel von 5,7 Mio. EUR bereitgestellt. Im Übrigen sind die Durchführungskosten aus den Einnahmen der Kartenverkäufe, Sponsoringleistungen und Spenden, Pachten und Werbeeinnahmen im Durchführungsjahr 2021 zu decken. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass in 2021 noch coronabedingte Einschränkungen oder Zurückhaltung bei den Besuchern – insbesondere der Risikogruppe – bestehen und somit nicht die erwartete Besucherzahl (600.000) erreicht wird. Etwaige Mindereinnahmen müssten durch weitere Mittelbereitstellungen der Stadt Ingolstadt gedeckt werden. Chancen eröffnen sich, wenn coronabedingt durch eingeschränkte Reisemöglichkeiten oder Reisebereitschaft vermehrt insbesondere Familien Erholung auf dem Gartenschau Gelände suchen.

Insgesamt geht die Geschäftsführung derzeit davon aus, dass die zugesagten gesamten Mittelbereitstellungen der Stadt Ingolstadt für die Durchführung der Gartenschau (8,7 Mio. EUR) und die investiven Maßnahmen (18,0 Mio. EUR) ausreichen werden und sieht daher für 2021 keine bestandsgefährdenden Risiken.

Ingolstadt, 31.03.2021

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH



Thomas Hehl
Geschäftsführer



Maximilian Heyland
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH, Ingolstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit

§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Nachhaltigkeitsbericht. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Un-

ternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass

künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

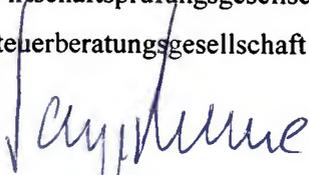
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ingolstadt, den 14. Juni 2021

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kffr. Tanja Teschke

Wirtschaftsprüferin

